



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Stallpflicht für Geflügel infolge der Vogelgrippe – keine Wettbewerbsverzerrung durch einheitliche Regelungen und Einfordern der Solidarität des Lebensmitteleinzelhandels

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit eine Konzentration der Stallpflicht auf Risikogebiete infolge der Vogelgrippe möglich ist.

Darüber hinaus sind finanzielle Hilfen für Betriebe, die infolge der Vogelgrippe ihre Hühnereier nicht als Freiland Eier vermarkten können, zu prüfen, sofern die Betriebe in ihrer Existenz bedroht wären.

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert, einen runden Tisch mit dem Lebensmitteleinzelhandel einzuberufen, um für eine Akzeptanz der gefundenen Lösung des Zentralverbands der Deutschen Geflügelwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen hinsichtlich der Kennzeichnung der Eier, die infolge der Stallpflicht als Bodenhaltungseier vermarktet werden, zu werben.

Begründung:

Aktuell sind in mehreren bayerischen Landkreisen Vogelgrippefälle vom Typ H5N8 bestätigt. Weitere Verdachtsfälle werden am Friedrich-Loeffler-Institut geklärt. Für den Menschen ist das Virus nach derzeitigen Erkenntnissen ungefährlich.

Die Stallpflicht wird von den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden durch eine sogenannte Allgemeinver-

fügung umgesetzt. Sie gilt zunächst für unbestimmte Zeit. Die Stallpflicht gilt sowohl für gewerbsmäßige Geflügelhalter als auch für Züchter und Privatpersonen, die Geflügel halten. Im Sinne der Tiergesundheit und der Seuchenbekämpfung hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz veranlasst, dass umgehend ein bayernweites Verbot für Ausstellungen und Märkte mit Geflügel angeordnet wird.

Infolge einer Aufstallungspflicht verlieren die produzierten Eier nach 84 Tagen den Status „Freiland Eier“. Somit ergibt sich ein erhebliches Problem in der Vermarktung, was die langfristigen Lieferbeziehungen gefährdet und die gesellschaftlich gewünschte Halteform von Legehennen wirtschaftlich an den Rand des Ruins treibt.

Gemäß den Empfehlungen des Friedrich-Loeffler-Instituts ist eine Konzentration der Stallpflicht auf Risikogebiete (Gebiete mit hoher Wasserdichte, in der Nähe von Wildvogelrast- und Wildvogelsammelstellen...) möglich, was unverzüglich zu prüfen ist.

Legehennenbetriebe in Freilandhaltung sind eine von den Verbraucherinnen und Verbrauchern gewünschte Form der Tierhaltung. Sofern Betriebe, die infolge der Stallpflicht, durch erhebliche finanzielle Einbußen in ihrer Existenz gefährdet sind, müssen staatliche Hilfen angeboten werden.

Die gefundene Lösung des Zentralverbands der Deutschen Geflügelwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen hinsichtlich der Kennzeichnung der Eier, die infolge der Stallpflicht als Bodenhaltungseier vermarktet werden, wurde mittlerweile vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft als rechtskonform eingestuft. Somit können die betroffenen Eier nach der entsprechenden Kennzeichnung auch weiterhin Freilandverpackungen nutzen, sofern diese mit einem auf die Bodenhaltung hinweisenden Zusatzetikett mit dem Inhalt „Vorübergehend zum Schutz unserer Legehennen Eier aus Bodenhaltung (mit Wintergartenauslauf)“ gekennzeichnet werden. Somit können vorhandene Lieferbeziehungen zwischen Erzeugern und Lebensmitteleinzelhandel erhalten werden. Hier bedarf es der Solidarität des Lebensmitteleinzelhandels mit den Erzeugerinnen und Erzeugern.